



KIRSCHSCHLAG

da bewegt sich was

Antrag auf Kindergarten/Krabbelgruppenbesuch von Kindern aus anderen Gemeinden

Angaben zum/zur Antragsteller/in (Erziehungsberechtigte/r)

Familienname, Vorname	Telefon
Ordentlicher Wohnsitz (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Gemeinde

Angaben zum Kind

Familienname, Vorname	Geburtsdatum
Ordentlicher Wohnsitz (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Gewünschter Kindergarten

Begründung

--

Datum	Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten
-------	---



Stellungnahme des gewünschten Kindergartens/Krabbelgruppe:

Kindergarten/Krabbelgruppenplatz ist verfügbar:	
ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Müssen dadurch Kinder aus Kirchsschlag abgewiesen werden (§ 12 Oö. KBG)	
ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Datum	Unterschrift der Kindergartenleiterin

Stellungnahme der Hauptwohnsitzgemeinde (HWSG)

<u>Gastbeitrag</u> Besucht ein Kind eine Kinderbetreuungseinrichtung (KBE) einer anderen Gemeinde als der HWSG hat gem. § 28 Oö. KBG die HWSG einen angemessenen Gastbeitrag zu entrichten, wenn: 1. In der HWSG kein entsprechendes, bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung steht; 2. die familiäre Situation des betreffenden Kindes oder 3. das Kindeswohl den Besuch einer gemeindefremden KBE erfordert. Die Hauptwohnsitzgemeinde erklärt sich einverstanden, den Gastbeitrag (berechnete Kopfquote) nach Vorschreibung durch die Gemeinde Kirchsschlag bei Linz für die Dauer des Besuches des Kindergartens in Kirchsschlag bei Linz zu übernehmen.		
Datum	Dienstsiegel	Der Bürgermeister